

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### für die Vermittlung von Pflegefachkräften nach Deutschland

---

#### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und Vermittlungsaktivitäten der Perso2 (**GmbH**) [**Name des Unternehmens**] im Rahmen der Anwerbung und Vermittlung von Pflegefachkräften nach Deutschland.
  2. Die AGB gelten sowohl für Pflegefachkräfte als auch für Arbeitgeber, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
- 

#### § 2 Grundsätze der Vermittlung

1. **Unentgeltlichkeit:**
    - Der Vermittlungsprozess ist für die Pflegefachkräfte vollständig kostenfrei. Es werden keine direkten oder indirekten Gebühren erhoben.
    - Die Zusatzleistungen außerhalb des eigentlichen Vermittlungsprozesses als Pflegefachkraft wie z.B. Familiennachzug/ Unterkunftssuche sind nicht kostenfrei
  2. **Fairness und Transparenz:**
    - Alle Informationen zu Leistungen, Kosten (für Arbeitgeber), Strukturen, Prozessen und Verantwortlichkeiten werden transparent offengelegt.
  3. **Einhaltung internationaler Standards:**
    - Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der Leitprinzipien des Gütesiegels "Faire Auslandsanwerbung", des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment sowie der ILO-Kernarbeitsnormen.
  4. **Verantwortung für die Dienstleistungskette:**
    - Das Unternehmen trägt die Gesamtverantwortung für alle Schritte des Vermittlungsprozesses, auch wenn Drittanbieter beteiligt sind.
- 

#### § 3 Verpflichtungen des Unternehmens

1. **Unterstützung der Pflegefachkraft:**
  - Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen.
  - Organisation und Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen.
  - Unterstützung bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

## 2. **Keine Bindungs- und Rückzahlungsklauseln:**

- Es werden keine Vereinbarungen getroffen, die Pflegefachkräfte zur Rückzahlung von Vermittlungskosten verpflichten.
- Hiervon ausgenommen sind Zusatzkosten für Familiennachzug/ Unterkunftssuche etc. gemäss §2.1

## 3. **Transparenz und Dokumentation:**

- Alle Vereinbarungen und Prozesse werden schriftlich dokumentiert und der Pflegefachkraft in verständlicher Sprache (unsere Nachweise wie Email, Bescheide von Behörden sind in deutscher Sprache) zur Verfügung gestellt.

## 4. **Ethische Personalpraktiken (EPP)**

- Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung ethischer Personalpraktiken (EPP)
- 

## **§ 4 Verpflichtungen der Pflegefachkraft**

### 1. **Bereitstellung korrekter Informationen:**

- Die Pflegefachkraft verpflichtet sich, alle erforderlichen Unterlagen (z. B. Zeugnisse, Zertifikate) wahrheitsgemäß und vollständig vorzulegen.
- Vor der Einreise soll grundsätzlich das B2 Zertifikat vorliegen

### 2. **Mitwirkungspflichten:**

- Aktive Teilnahme am Anerkennungsverfahren und an Sprachfördermaßnahmen.
- Rechtzeitige Mitteilung von Änderungen persönlicher Daten oder Verfügbarkeiten.
- Mitwirkung an Vorbereitung und Terminen zu Vorstellungsgesprächen

### 3. **Berufliche Verpflichtungen:**

- Einhaltung der im Arbeitsvertrag festgelegten Pflichten.
- Nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages ist die Pflegefachkraft verpflichtet, die Arbeit ausschliesslich bei diesem Arbeitgeber in Deutschland anzutreten.
- Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, sofern diese für die Berufsausübung erforderlich sind.

### 4. **Ethisches Verhalten:**

- Respektvoller Umgang mit Patientinnen, Kolleginnen und Vorgesetzten sowie Einhaltung berufsethischer Standards.
- 

## **§ 5 Verpflichtungen des Arbeitgebers**

### 1. **Integration und Unterstützung:**

- Der Arbeitgeber verpflichtet sich, Maßnahmen zur betrieblichen und sozialen Integration der Pflegefachkraft bereitzustellen, einschliesslich:

- Sprachförderung.
- Begleitung während der Einarbeitung.
- Unterstützung bei der sozialen Integration.

## 2. **Kostenübernahme:**

- Der Arbeitgeber trägt die Kosten für die Anerkennung der Berufsqualifikationen sowie für den Vermittlungsprozess.

## 3. **Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben:**

- Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen.

---

## **§ 6 Beschwerdeverfahren**

1. Pflegefachkräfte und Arbeitgeber haben das Recht, Beschwerden über den Vermittlungsprozess oder die Einhaltung der AGB einzureichen.
2. Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet.
3. Das Unternehmen verpflichtet sich, bei berechtigten Beschwerden geeignete Maßnahmen zur Behebung der Probleme zu ergreifen.

---

## **§ 7 Rücktritt und Kündigung**

### 1. **Pflegefachkraft:**

- Pflegefachpersonen können vor Unterzeichnung des Vertrages den angebotenen Arbeitsplatz ablehnen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.
- Die Pflegefachkraft kann den Vermittlungsprozess jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.
- Eine Garantiesumme von 500 € wird unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung fällig.
- Sobald die Pflegefachkraft Ihre Arbeit vertragsgemäß angetreten hat, wird diese Garantiesumme innerhalb von 5 Arbeitstagen zurücküberwiesen.

### 2. **Arbeitgeber:**

- Der Arbeitgeber kann den Vertrag bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch die Pflegefachkraft oder das Unternehmen kündigen.

### 3. **Unternehmen:**

- Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Vermittlungsvertrag zu kündigen, wenn die Pflegefachkraft oder der Arbeitgeber wiederholt gegen die AGB verstoßen.

---

## **§ 8 Haftung**

1. Das Unternehmen haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen.

2. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, übernimmt das Unternehmen keine Haftung, es sei denn, diese Dritten wurden vom Unternehmen beauftragt.
- 

## **§ 9 Datenschutz**

1. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.
  2. Die Daten werden ausschließlich für den Vermittlungsprozess und die damit verbundenen Maßnahmen genutzt.
- 

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. **Salvatorische Klausel:**
  - Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. **Gerichtsstand:**
  - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist [Ort des Unternehmenssitzes].
3. **Änderungen der AGB:**
  - Änderungen der AGB werden den Pflegefachkräften und Arbeitgebern rechtzeitig mitgeteilt.